

25. Okt. 2013

An den  
Bürgermeister der Stadt Schwelm  
Herrn Jürgen Stobbe  
Rathaus  
Hauptstraße 14  
58332 Schwelm

24.10.2013

Bebauungsplan Nr. 66 „Bahnhof Loh“

Bürgerversammlung am 16. Oktober 2013  
Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf aus dem Jahre 2007

Sehr geehrter Herr Stobbe,

zunächst vielen Dank für die Informationsveranstaltung, an der ich teilgenommen habe.

Zu dem o.g. Bebauungsplanentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

#### Verkehrsgutachten:

Es ist mir unverständlich, dass im Rahmen der Bürgeranhörung ein Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2005 als Grundlage zur Beurteilung der zukünftigen verkehrlichen Situation, u.a. Abwicklung im Bereich der Prinzenstraße, Rheinische Straße, Berliner Straße dient. Es wurde im Gutachten außer Acht gelassen, dass die heutige sich sehr unzufrieden darstellende, teils chaotische verkehrliche Situation im Bereich der Einmündung in die Prinzenstraße, hervorgerufen unter anderem durch die bestehenden Verkehre der Spedition Schmidt, der Firma Traxit und der Firma Eckhardt, zu berücksichtigen und in die Abwägung einzubringen. Außerdem sei auch in dem zusätzlich zu erwartenden Verkehrsaufkommen aus der Rheinischen Straße eine gravierende Verschlechterung der verkehrlichen Abläufe auf der Prinzenstraße zu erwarten. Ich verweise auf bereits geführte Gespräche mit dem damaligen Bürgermeister Herrn Dr. Jürgen Steinrücke, sodass die jetzige Situation vor Ort bekannt sein dürfte. Ich erhebe Bedenken gegen das vorliegende Verkehrsgutachten, das die verkehrliche „Jetztsituation“ vor Ort in keiner Weise berücksichtigt, sondern sich auf alte Zahlenwerte abstützt. Ich erwarte im Interesse der Gewerbetreibenden eine konsequente Abarbeitung dieser Problematik.

### Einziehung der Rheinischen Straße:

In dem uns vorgestellten Verkehrsgutachten fehlt eine Aussage über einen durchgeführten Abwägungsprozess, der die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche zu Gunsten eines einzelnen, zukünftigen Anliegers rechtfertigt. Es erfolgt keine Aussage darüber, welchen Verdrängungseffekt die Schließung dieser Straße für sich im Umfeld befindlichen Straßen und deren Anlieger auslöst. Die Aussage, dass das weggefallene Verkehrsaufkommen aus der Rheinischen Straße zukünftig entfällt und durch die Verkehre des Logistikzentrums kompensiert werden, muss glaubwürdig betrachtet werden. Die vom Gutachter geäußerte Meinung zählt hier nicht.

Bislang wurde ich als angrenzender Grundstückseigentümer der Rheinischen Straße nicht über die daraus entstehenden Konsequenzen einer Umwidmung in eine Privatstraße von Ihnen informiert. Es wurden meine Interessen als direkter Anlieger der Rheinischen Straße somit nicht berücksichtigt. Die Umwidmung in eine Privatstraße ergibt für mich eine nicht zu akzeptierende Einschränkung der Grundstücksüberplanung (geplante PKW - Erschließung über die Rheinische Straße). Ich erhebe hiermit **Bedenken** gegen die Einbeziehung der Rheinischen Straße als öffentliche Verkehrsfläche.

Ich bitte Sie, meine vorgenannten Fragen zu beantworten, mich über den weiteren Verlauf des Verfahrens zu unterrichten und zu einem Gespräch zusammen mit der Firma Eckhardt kurzfristig zu empfangen.